



## Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Bearbeitet von Frau Hermann

Flurbereinigung Erse-Wipshausen  
Landkreis Peine  
Az.: 4.1.1 611 2654 – 05.06

Braunschweig, 12.12.2023

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

##### **I. Feststellung**

Im Flurbereinigungsverfahren Erse-Wipshausen, Landkreis Peine, wurde nach den § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

##### **II. Änderungen gegenüber der Auslegung:**

Es wurden keine Änderungen an der Wertermittlung vorgenommen.

##### **III. Begründung:**

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach der Maßgabe der §§ 27ff FlurbG bewertet worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 27.11.2023 in der Zeit von 9:00-13:00 Uhr und von 14:00-16:30 Uhr im Sporthaus Wipshausen, Mühlenring 3 in 31234 Wipshausen für alle Beteiligten bzw. Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zur Einsichtnahme ausgelegt.

Weiterhin lagen die Wertermittlungskarten und der Wertermittlungsrahmen zur Einsichtnahme ab dem 25.10.2023 zur Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Edemissen aus. Weitere Informationen zur Wertermittlung wurden ab dem 26.10.2023 auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig veröffentlicht.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 27.11.2023 ab 16:30 Uhr im Sporthaus Wipshausen, Mühlenring 3 in 31234 Wipshausen stattgefunden. In diesem Termin bestand ebenfalls Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

Es wurden keine Einwendungen vorgetragen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 FlurbG sind erfüllt.

##### **IV. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

Im Auftrage

  
Hermann

